

# Intelligenz-Blatt für das Großherzogthum Posen.

Intelligenz-Comtoir im Posthause.

№ 106. Sonnabend, den 2. Mai 1840.

Angekommene Fremde vom 30. April.

Herr Inspektor Langner aus Zehentamer, l. im Hôtel de Paris; Herr Posthalter Weiß aus Pinne, l. im Hôtel de Dresden; hr. Justiz-Commiss. Storch aus Lissa, hr. Guteb. Schmidt aus Neudamm, l. in der gold. Gans; Frau Gutsb. v. Lipska aus Niewierz, hr. Gutsb. v. Jeromski aus Grodzisko, die hrn. Wächter Lawicki aus Zadory und Zachimowicz aus Malaksa, l. im Hôtel de Varsovie; hr. Wirthsch.-Insp. Kunze aus Kinder, die Herren Gutsb. Aренд aus Dürrhundt, v. Kalkstein aus Psarskie, v. Chelkowski aus Saporowice und v. Skrzynianski aus Radzewo, l. im Hôtel de Saxe; hr. Gutsb. v. Szczawinski aus Przyborowo, die hrn. Kaufl. Goldschmidt aus Breslau und Lippmann aus Jauer, l. im Hôtel de Rome; hr. Kaufm. Derpa aus Rogoszen, hr. Nicolau, Cand. des Predigts-Amts, aus Stettin, hr. v. Potworowski, Abgling der Realschule, aus Meseritz, l. im Hôtel de Berlin; die Herren Gutsb. v. Zieliński aus Jarostlawice, v. Morze aus Ochly und v. Rożnowski aus Arzugowo, l. im Hôtel de Hambourg; die Herren Guteb. Wasilewski aus Grzymyślaw, v. Goślinowski aus Labiszyn und v. Baranowski aus Sobiesierny, l. im goldenen Löwen.

1) Ediktalcitation. Auf den Antrag des Königlichen Magistrats zu Gnesen vom 26. November 1838 haben wir gegen den Maler Carl Anton Nörenberger, zuletzt in Frankfurt a/D. und die unverehelichte Caroline Neisser, zuletzt in Potsdam wohnhaft, die fiskalische Untersuchung wegen verbotswidrigen Auspielens beweglicher Sachen eingeleitet. Da der jetzige Aufenthaltsort der genannten Denuncianten nicht ermittelt werden kann, so werden dieselben edikthaliter hiermit vorgeladen, sich in dem auf den 11. Juni d. J. um 9 Uhr Vormittags in unserem Geschäftskale vor dem Land- und Stadtgerichts-Rath Tagielski zu ihrer fernern Verant-

wortung und Schluß der Sache anberaumten Termine zu gestellen, und falls sie zum Ausspielen der Bilder die obrigkeitliche Erlaubniß, oder sonst andere schriftliche Beweismittel zur Darlegung ihrer Unschuld haben, dieselbe zum Termin mitzubringen. Sollten sie ungehorsam ausbleiben, so wird gegen sie mit der Abschließung der Untersuchung in contumaciam verfahren und angenommen werden, daß sie sich schriftlich nicht vertheidigen lassen wollen, vielmehr in die Vorlegung der Akten zum Spruch willigen. Wird die Unschuldigung für begründet befunden, so hat jedes der Denunciaten nach §. 4. der Verordnung vom 7. December 1816 (Gesetzesammlung pro. 1817 gag. 4) eine fiskalische Strafe von Dreihundert Thaler zu gewärtigen. Gnesen, den 14. Februar 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

2) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadt-Gericht zu  
Rawicze.

Das zu Dupin an der Skaradower-Straße sub No. 16 belegene, zur Konkurs-Masse des Johann Dalewski und seiner Ehefrau Angela geborne Bąkowska gehörige Grundstück, bestehend in Wohnhaus nebst Anbau, Stall, Hofraum, Garten und Scheune, abgeschätzt auf 463 Rthlr. 10 sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der IIIten Registratur-Abtheilung einzusehenden Tore, soll am 17. Juli 1840 Vormittags um 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger die Johann Dalewskischen Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen.

3) Ediktvorladung der Gläubiger in dem erbschaftlichen Liquidations-Prozesse über den Nachlaß des Bürgers Wojciech Grygiewicz.

Sprzedaż konieczna.

Sąd Ziemsko-miejski  
w Rawiczu.

Nieruchomość pod No. 16 w Duninie przy ulicy Skaradowiey położona, do massy konkursowej Jana Dalewskiego i żony jego Anieli z Bąkowskich należąca, składająca się z domu mieszkalnego z przybudowaniem, z chlewa, podwórza, ogrodu i stodoły, oszacowana na 463 Tal. 10 sgr. wedle taxy, mogącej być przeyrzaney wraz z wykazem hypothecznym i warunkami w Registraturze wydziału III, ma być dnia 17. Lipca 1840 przed południem o godzinie 9tę w miejscu zwykłym posiedzeń sądowych sprzedana.

Niewiadomi z pobytu wierzyście, sukcesorowie po Janie Dalewskim, zapozwają się niniejszym publicznie.

Zapozew edyktalny co wierzycieli w processie spadkowo-likwidacyjnym nad pozostałości Wojciecha Grygrowicza obywataela.

Ueber den Nachlaß des hierselbst am 17. Juli 1839 verstorbenen Bürgers Woyciech Grygrowicz ist heute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Der Termin zu Anmeldung aller Ansprüche steht am 16. Mai Vormittags um 9 Uhr vor dem Deputirten Herrn Assessor Rasper im Partheienzimmer des hiesigen Gerichts an.

Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleibt, verwiesen werden.

Szubin den 4. Januar 1840.  
Kbnigl. Land- und Stadtgericht.

4) Auction. Am 18ten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr wird die zum Regierungs-Medizinal-Rath v. Gumpertschen Nachlaß gehörige, größtentheils aus medizinischen Werken bestehende Bibliothek, meistbietend versteigert werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen. Posen, am 29. April 1840.

Danysz, Oberlandesgerichts-Auktions-Commissarius.

5) Bekanntmachung. Nach dem §. 52. der Statuten der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt ist der Direktion überlassen mit Zustimmung des Curatorli. Controll-Maßregeln einzuführen, die auch von Seiten der Theilnehmer zu beachten sind. Es sieht sich nunmehr die Direktion im Einverständniß mit dem Curatorio veranlaßt, zur Controllirung der geschehenen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen, folgende Maßregeln einzuführen, die zur Beachtung sämtlicher Interessenten der Anstalt hiermit öffentlich bekannt gemacht werden:

Es soll alljährlich von allen im verflossenen Jahre geleisteten Nachtrags-Zahlungen, mit Bemerkung des Jahrgangs, der Nummer und des eingezahlten Betrages eine Nachweisung gedruckt, bei der Direktion und allen Agenturen ausgelegt, und daß dies geschehen durch alle Amtsblätter und durch die Berliner Zeitungen seiner Zeit bekannt gemacht werden; jedem Theilnehmer bleibt es überlassen, aus diesen Listen sich zu überzeugen, ob die in denselben bei

Nad pozostałością tu w Szubinie w dniu 17. Lipca 1839 zmarłego obywatela Woyciecha Grygrowicza, otworzono dziś process spadkowolikwidacyjny. Termin do podania wszystkich pretensiów wyznaczony, przypada na dzień 16. Maja 1840 o godzinie 9tej przed południem w izbie stron tutejszego Sądu przed Deputowanym Assessorem Rasper.

Kto się w terminie tym nie zgłosi, zostanie za utraciącego prawo pierwszeństwa iakieby miał uznany, i z pretensją swoją li do tego odesłany, co by się po zaspokoieniu zgłoszonych wierzcicieli pozostało.

Szubin, dnia 4. Stycznia 1840.  
Król. Sąd Ziemsко-mieyski.

seinen Nummern angeführten Nachtrags-Zahlungen mit den Quittungen auf den Interims-Scheinen übereinstimmen, und jede bemerkte Abweichung innerhalb vier Wochen, nach Auslegung dieser Nachweisung, unmittelbar der Direktion zu melden. Erfolgt eine solche Meldung nicht, so hat der Theilnehmer sich selbst den daraus hervorgehenden Nachtheil zuzuschreiben, indem die Anstalt alsdann nur für die in der Nachweisung bemerkten Nachtragszahlungen verhaftet bleibt.

Die Direktion behält sich vor, binnen Kurzem die Nachweisung der im vorigen Jahre geschehenen Nachtrags-Zahlungen auszulegen und daß dies geschehen, auf dem vorgeschriebenen Wege bekannt zu machen. Berlin, den 8. April 1840.

Direktion der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

(gez.) Blesson.

**Bekanntmachung.** Mit Bezug auf die allgemeine Bestimmung vom 8. April 1840 wird hiermit bekannt gemacht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1839 erfolgten und bei der Direktion der Renten-Versicherungs-Anstalt gebuchten Nachtrags-Zahlungen auf unvollständige Einlagen, bei der Direktion sowohl als bei sämtlichen Agenturen vom 1sten Mai d. J. ab austiegen wird und wollen die Interessenten sich daraus die erforderliche Überzeugung verschaffen. Berlin, den 16. April 1840.

Direktion der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.

(gez.) Blesson.

6) Die jetzigen allgemein bekannten Zeitumstände und Handelsconjuncturen haben uns veranlaßt, unsere mittelst Vertrags vom 1. Januar d. J. 1840 unter der Firma Königsberger & Markenstein errichtete Handelsgesellschaft in vollkommen gutem Einverständnisse wieder aufzuheben, machen in Folge unseres Circulairs vom 11. December v. J. 1839 dies hiermit bekannt, und fordern jeden, der aus dem jetzt aufgelösten Verhältnisse etwa noch Forderungen an uns formiren will, hiermit auf, dieserhalb binnen zwei Monaten bei dem Justiz-Rath Herrn Weißleder in Posen sich zu melden. Posen, den 29. April 1840.

Isaac Königsberger. Moritz Markenstein.

7) 100 sztuk zdrowych i do chowu zdatnych macior, sprzedaje Dominiun Grabianowo pod Szremem i mogą takowe po strzyżce być odebrane.